

# Amtsgericht Ingolstadt

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 4 K 106/23

Ingolstadt, 18.02.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 24.04.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>28, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Ingolstadt, Schran- nenstr. 3, 85049 Ingolstadt</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt von Ingolstadt  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	344/10.000	Wohnung	BD	28771

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Ingolstadt Blatt 61648 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ingolstadt	3656/112	Gebäude- und Freifläche	Lena-Christ-Straße 2, 2a, 2b, 2c	0,2506

Zusatz zu lfd.Nr. 1: BV Nr. 1; eingetragen in Abt. II/3; bis zum 31.05.2081;

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt von Ingolstadt  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	20/10.000	Stellplatz	BH	28792

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Ingolstadt Blatt 61648 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ingolstadt	3656/112	Gebäude- und Freifläche	Lena-Christ-Straße 2, 2a, 2b, 2c	0,2506

Zusatz zu lfd.Nr. 2: BV Nr. 1; eingetragen in Abt. II/3; bis zum 31.05.2081;

**Lfd. Nr. 1****Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

2-Zimmer-ETW in Haus-Nr. 2 b im 1. OG mit Balkon und Kellerabteil; ca. 44 m<sup>2</sup> Wfl.; in Wohn- und Geschäftsgebäude mit 7 Läden und 12 ETW;

**Verkehrswert:** 114.000,00 €

**Lfd. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

**Verkehrswert:** 16.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.